

Durchführungsbestimmungen für alternative Spielformen im Frauen- Freizeitfußball

für die Saison 2019/2020

ALLGEMEINES

Der Verbands Frauen- und Mädchenausschuss (VFMA) kann gemäß § 4, Absatz 1 der Frauen- und Mädchenordnung andere Spielformen entwickeln und versuchsweise einführen. Im Spielbetrieb der Frauen-Freizeitligen setzt der VFMA in der Saison 2019/2020 die alternative Spielform mit verminderter Spielerinnenzahl weiter fort.

Es kann auch mit 9er-Mannschaften gespielt werden, d.h. es können Ligen mit unterschiedlicher Mannschaftsstärke (7er/9er und 11er Mannschaften) gebildet werden. Treffen in einer Gruppe Mannschaften mit unterschiedlicher Anzahl von Spielerinnen aufeinander, wird mit der geringeren Mannschaftsstärke gespielt. Die Mannschaftsstärke ist vor Saisonbeginn festzulegen. Eine Änderung ist nur in der Winterpause möglich. Die Mannschaftsgröße ist beim Vereinsnamen im DFBnet zu ergänzen, z. B. SV Musterhausen (9er), so dass in den Spielplänen die Mannschaftsgrößen ersichtlich sind.

SPIELDURCHFÜHRUNG

Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung, Ordnungen und Richtlinien des BFV, sowie den nachstehenden Regelungen.

9er-Mannschaften

1. Für den Spielfeldaufbau gilt § 10 der Frauen- und Mädchenordnung.
2. Es wird im normalen Großfeld auf einem verkleinerten Spielfeld von Strafraum zu Strafraum gespielt. Die Seitenauslinien des verkleinerten Spielfeldes sind vom 12 Meter Strafraum im Abstand von 10 Meter nach außen zu markieren. Der Strafraum ist 12 Meter im Rechteck um das Tor zu kennzeichnen. Der Strafstoßpunkt ist 9 Meter von der Torlinie im Strafraum zu kennzeichnen.
3. Die Größe der Tore ist auf 5 x 2 m (Kleinfeldtore) festgelegt. Die Tore sind zu befestigen. Ohne Befestigung der Tore darf nicht gespielt werden.
4. Die Linienkennzeichnung kann mit flachen Hütchen durchgeführt werden.
5. Von dieser Spielfeldaufteilung kann abgewichen werden, wenn das Spielfeld in Größe und Proportion den oben stehenden Angaben entspricht.
6. Es kommen die Spielregeln und Spielbestimmungen des Großfeldes zur Anwendung.

7er-Mannschaften

1. Die Spiele werden entsprechend der Richtlinie Frauen- und Juniorinnenfußball auf Kleinfeld durchgeführt.
2. Das Spielfeld muss rechteckig sein und innerhalb der vorgegebenen Mindest- und Höchstmaße liegen (Länge 50 - 70 Meter und Breite 35 - 55 Meter). Die Länge muss größer sein als die Breite. Der Strafraum ist 12 Meter von der Torlinie bzw. den Torpfosten zu markieren, der Torraum

entfällt ganz. Die Strafstoßmarke ist neun Meter von der Torlinie entfernt einzuzeichnen. Die Mittellinie mit Anstoßpunkt ist zu markieren.

3. Es dürfen nur Tore der Größe 5 x 2 m (Kleinfeldtore) verwendet werden, die zu befestigen sind. Ohne Befestigung der Tore darf nicht gespielt werden.
4. Die Spielfeldbegrenzungen können auch abgesteckt werden (Fahnen, Hütchen und dergleichen).
5. Es kommen die Richtlinien für den Frauen- und Juniorinnenfußball (Freizeitfußball) zur Anwendung.

München – 10.07.2019

Sandra Hofmann, Vorsitzende
Verbands-Frauen- und Mädchenausschuss